

BEKANNTMACHUNG

Die 16. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV findet am

Donnerstag, 17.10.2024, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Bericht der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB)
3. Bericht der Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH (AMINA)
4. Aktueller Sachstand zum Nahverkehrsplan
5. Tätigkeitsbericht Arbeitsbereich Radwegekonzept und Radwegebau
6. Radschnellverbindung Hanau - Aschaffenburg; Vorstellung Machbarkeitsstudie
7. Ausbauplan Radschnellverbindungen; Sachstandsbericht
8. Radschnellverbindung Aschafftal; Sachstandsbericht
9. Fortschreibung kreiseigenes Radverkehrskonzept; Sachstandsbericht
10. Kreiseigene Radwegförderung; Sachstandsbericht und Neuanmeldungen 2025
11. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG
Fachbereich B3.2 – Schülerbeförderung

Ins Amtsblatt

Frist für die Fahrkostenrückerstattung ab der 11. Jahrgangsstufe weiterführender Schulen sowie Berufsschulen

Schülerinnen und Schüler, die bisher noch keinen Antrag auf Rückerstattung der Fahrkosten für das vergangene Schuljahr gestellt haben, müssen diesen bis 31. Oktober einreichen. An diesem Tag endet die gesetzliche Frist für die Antragstellung, so dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Dieser Termin gilt für alle, die im vergangenen Schuljahr 2023/24 die nächstgelegene weiterführende Schule ab der Jahrgangsstufe 11 oder eine Berufsschule besucht haben und deren Fahrkosten 320 Euro pro Schuljahr (1 Schulkind/Familie) bzw. 490 Euro pro Schuljahr (2 anspruchsberechtigte Schulkinder/Familie) übersteigen.

Der Gesetzgeber mutet Familien einen Eigenanteil in Höhe von 320 Euro/490 Euro pro Schuljahr zu.

Die Fahrkosten können jedoch nur gegen Vorlage der Fahrkarten oder geeigneter Zahlnachweise zurückerstattet werden.

Für die anteilige Erstattung der Kosten für ein Deutschlandticket benötigen wir unbedingt Kostennachweise für jeden Nutzungsmonat, in welchen die Fahrkarteninhaberin/der Fahrkarteninhaber ersichtlich sind.

Für Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für mindestens drei Kinder bezogen haben, gilt der Eigenanteil nicht. Kindern, deren Unterhaltleistende auf Grund der genannten Voraussetzungen vom Eigenanteil befreit sind, kann auf Antrag grundsätzlich ein zuzahlungsfreier Fahrausweis zur Verfügung gestellt werden.

Alle Informationen finden sich im „Merkblatt für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe“ auf der Homepage des Landkreises unter „Anträge, Formulare und Dienstleistungen > Suchbegriff: Schülerbeförderung > Fahrkartenanträge für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11“ sowie unter folgendem QR-Code:



Bei Rückfragen steht das Fachreferat für Schulen, Sport und Kultur unter schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de sowie 06021/394-2321, -2320, -2318 und -2319 zur Verfügung.

Auskünfte bei:

Jochen Halbleib, Tel.: 06021/394-2321
Stefanie Wombacher, Tel.: 06021/394-2320
Maria Matreux, Tel. 06021 394-2318
Dorina Kern, Tel. 06021 394-2319

oder per E-Mail: Schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de

Zusatz an die Stadt Alzenau, die Märkte und Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg:

Wir bitten um ortsübliche Bekanntmachung in den dortigen Amtsblättern.

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat